



BEITRITTSERKLÄRUNG

Hiermit erkläre(n) ich/wir den Eintritt
in die **Maler- und Lackierer-Innung Neumarkt Stadt und Land**

zum 01. _____
Monat Jahr

Maler- und Lackierer-Innung
Neumarkt Stadt und Land
Körperschaft des öffentlichen Rechts
Hallertorstr. 16a
92318 Neumarkt

Telefon: 09181 6954-0
Telefax: 09181 6954-22
E-Mail: info@khs-neumarkt.de

Mitgliedsdaten

Firmenname _____

Straße _____

PLZ, Ort _____

Telefon _____ Mobil _____

E-Mail _____ Internet _____

Eintragung in die Handwerksrolle

Beruf _____ Datum _____ als (z.B. Meister, Techniker,)

Neugründung Übernahme des elterlichen Betriebes _____

Übernahme des Betriebes _____

Inhaber

Name, Vorname _____

geb. am _____ in _____

Privatanschrift _____

Prüfung abgelegt am _____ in _____

Ausbilder

Name, Vorname _____

geb. am _____ in _____

Privatanschrift _____

Prüfung abgelegt am _____ in _____

Berufsgenossenschaft _____

BG-Mitgliedsnummer _____

Handwerksrollen-Nummer _____

SEPA-Lastschriftmandat

Gläubiger

Kreishandwerkerschaft Neumarkt
Hallertorstr. 16a, 92318 Neumarkt

Gläubiger ID: DE46ZZZ0000117361

Mandatsreferenz: _____ (wird von KHS ausgefüllt)

Ich/wir ermächtige(n) hiermit die Kreishandwerkerschaft Neumarkt, als Geschäftsstelle der Innung, den jeweiligen fälligen Innungsbeitrag sowie alle weiteren fälligen Gebühren vom unten genannten Konto einzuziehen.

Hinweis: Ich/Wir können innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem/unserem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Kontoinhaber: _____

IBAN: _____

BIC: _____

Kreditinstitut: _____

Ort, Datum

Unterschrift Kontoinhaber

Einwilligungserklärung

1) Die Erhebung und Speicherung sowie Verarbeitung und Nutzung der o.a. Daten im Sinne der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO), insbesondere bei Veranstaltungen von Kreishandwerkerschaft und Innung, ist zur Erfüllung ihrer gesetzlichen Aufgaben und rechtlichen Verpflichtungen auf Grundlage der Handwerksordnung und Innungssatzung sowie zur Wahrung ihrer berechtigten Interessen, insbesondere hinsichtlich der mitgliedschaftlichen Beziehung, erforderlich. Erteilte Einwilligungen können jederzeit – einzeln oder insgesamt – für die Zukunft widerrufen werden. Ein evtl. Widerruf ist an die Kreishandwerkerschaft Neumarkt an info@khs-neumarkt.de oder postalisch an die Adresse Hallertorstraße 16a, 92318 Neumarkt, zu richten. In diesem Fall werden die aufgrund einer Einwilligung erhobenen und gespeicherten Daten gelöscht.

2) Sie können Auskunft über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten verlangen, bei Unrichtigkeit dieser Daten deren Berichtigung und bei unzulässiger Speicherung ihre Löschung fordern sowie Beschwerde bei der Aufsichtsbehörde einlegen. Außerdem haben Sie das Recht, der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten jederzeit zu widersprechen, soweit besondere Gründe vorliegen.

3) Ihre Daten werden grundsätzlich gelöscht, sobald der Zweck ihrer Verarbeitung entfällt. Das gilt insbesondere dann nicht, wenn darüberhinausgehende, gesetzliche Aufbewahrungspflichten bestehen. Eine evtl. Weitergabe Ihrer Daten erfolgt ausschließlich aufgrund gesetzlicher Verpflichtungen an öffentliche Stellen, die Ihre Daten zur Erfüllung ihrer gesetzlichen Aufgaben benötigen, oder an natürliche bzw. juristische Personen des Privatrechts, die ein berechtigtes Interesse an der Verwendung Ihrer Daten darlegen, oder wenn eine ausdrückliche Einwilligung vorliegt.

4) In Kenntnis dieser Informationen (Art. 13 DSGVO) **willige(n) ich/wir ein**, dass Innung und Kreishandwerkerschaft

- die o.a. Daten, insbesondere bei Veranstaltungen von Innung und Kreishandwerkerschaft, speichern, verarbeiten, nutzen und auch im Rahmen ihrer Presse- und Öffentlichkeitsarbeit Medienform unabhängig publizieren dürfen (Pressemitteilungen, Presseveröffentlichungen, Mitgliederlisten etc.).
- gem. § 73 der Innungssatzung als Grundlage für die Beitragsermittlung bei der zuständigen Berufsgenossenschaft die Lohn- und Gehaltssumme des o.a. Unternehmens abrufen dürfen.

Kündigung:

Die schriftliche Kündigung muss spätestens zum 30.06. des laufenden Kalenderjahres in der Geschäftsstelle der Innung, Kreishandwerkerschaft Neumarkt, Hallertorstr. 16a, 92318 Neumarkt, vorliegen. Beendigung der Mitgliedschaft anschließend zum 31.12. des laufenden Kalenderjahres.

Mit der Unterschrift bestätigen ich/wir den Innungsbeitrag zum o.a. Zeitpunkt sowie die Kenntnisnahme und Zustimmung der Einwilligungserklärung.

Ort, Datum

Unterschrift, Firmenstempel